

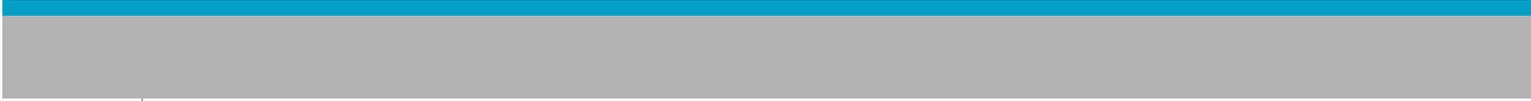




Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeiner Teil	5
Direktion der Justiz und des Innern	13
Sicherheitsdirektion	16
Finanzdirektion	19
Volkswirtschaftsdirektion	22
Gesundheitsdirektion	26
Bildungsdirektion	29
Baudirektion	32





Allgemeiner Teil

Die vergangene Legislatur war geprägt davon, den Standort Kanton Zürich als Wirtschafts- und Lebensraum trotz schwierigem Umfeld umfassend zu fördern. Der Regierungsrat verstärkte die Interessenwahrung des Kantons im interkantonalen Umfeld, unter anderem bei den Bildungsreformen, in der Frage der Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin, in Flughafenfragen, beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs und in der Umweltpolitik.

Als Motor der schweizerischen Volkswirtschaft erwirtschaftet der Kanton Zürich rund einen Fünftel des Volkseinkommens und der Wertschöpfung. Knapp ein Drittel dieser Wertschöpfung stammt aus dem Finanzsektor. Die Zahlungen aus dem Zürcher Kantonshaushalt an den Bund sind rund 1,5 Mrd. Franken höher als die Zahlungen des Bundes an den Zürcher Kantonshaushalt. Wenn zusätzlich die hohen Beträge an Mehrwertsteuern und übrigen Verbrauchssteuern, welche die Zürcher Wirtschaftsakteure an den Bund abliefern, eingerechnet werden, erhöht sich der Abfluss um ein Mehrfaches.

Die starke Position von Zürich löst in gewissen Politikfeldern gelegentlich Abwehrreflexe aus, unter anderem ist ein sich verschärfender Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen festzustellen. Trotzdem gelang die Neuansiedlung namhafter international tätiger Unternehmen auf Kantonsgebiet, damit verbunden war auch ein zusätzliches Arbeitsplatzangebot.

Einflussnahme auf nationaler Ebene

Der Regierungsrat nahm seine staatspolitische Verantwortung auch auf eidgenössischer Ebene wahr. Durch sein Engagement für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die Anfang 2008 in Kraft treten wird, wurden einige wichtige Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Bundes erreicht. Die interkantonale Kulturlastenvereinbarung hat im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs Pilotcharakter und regelt die gegenseitige finanzielle Beteiligung an den überregionalen Kulturinstitutionen. Diese Vereinbarung ist für den Regierungsrat einer der Prüfsteine für das Funktionieren der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Kanton Zürich nimmt in den kantonalen Fachkonferenzen eine wichtige Stellung ein und ist in der grossen Mehrheit der Vorstände vertreten. Die Interessen des Kantons Zürich werden durch die Mitglieder des Regierungsrates zudem in zahlreichen Verwaltungsräten von Unternehmungen, Anstalten und Organisationen wie Flughafen Zürich, Axpo, Schweizerisches Landesmuseum, Messe Schweiz, Opernhaus, Schauspielhaus und anderen vertreten.

Im November 2004 wählte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Dr. Markus Notter zu ihrem Präsidenten. Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen, deren Leitendem Ausschuss Regierungsrat Notter angehört, leitet er überdies die Europakommission und die interkantonale Begleitorganisation zur Umsetzung der Abkommen Schengen/Dublin. Sicherheitsdirektor Dr. Ruedi Jeker war bis Ende 2003 Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und ist Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen und hat in dieser Funktion Einsitz in einer eidgenössischen Arbeitsgruppe, die konstruktive Lösungen zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Asylbereich erarbeitet.

Im Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz brachte Regierungsrat Dr. Hans Hollenstein die spezifischen Anliegen eines wirtschaftlich starken Kantons mit Zentrumsfunktion ein.

Die Suche nach einer Lösung für den zukünftigen Betrieb des Flughafens Zürich verlief in einem schwierigen Umfeld in breit abgestützten Strukturen. In der Zusammen-

arbeit mit dem Bund wird den Interessen des Kantons Zürich Rechnung getragen, so wurden auch dank der Mitwirkung des Kantons Zürich die Gespräche zwischen der Schweiz und Deutschland im Oktober 2006 wieder aufgenommen. In der Arbeitsgruppe Grenzkantone unter dem Vorsitz von Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer wirken die Nachbarkantone beim Meinungsaustausch in Flughafenfragen mit, und regelmässige Kontakte mit dem benachbarten Ausland trugen viel zur gegenseitigen Verständigung und zur Beruhigung der Situation bei. Weiter hat sie im Vorstand der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und in der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs Einsitz. Dank den Allianzen mit den Kantonen Genf und Tessin und der Unterstützung sämtlicher Zürcher National- und Ständerätinnen und -räte wurde der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse gesichert.

In der Gesundheitspolitik gab der Kanton Zürich namhafte gesamtschweizerische Impulse und spielte in der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes eine Vorreiterrolle.

Gesundheitsdirektorin Verena Diener setzte sich in der Gesundheitsdirektorenkonferenz, deren Vorstand sie angehört, in der umstrittenen Frage der Koordination oder der Reduktion der Standorte für hochspezialisierte Medizin konsequent für eine Konzentration ein. Ein von der Gesundheitsdirektion eingeholtes Gutachten einer international zusammengesetzten Expertengruppe weist nach, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin notwendig sei. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat auf der Basis dieses Gutachtens sowie einer von den Kantonen Bern und Basel-Stadt eingeholten Expertise die sistierten Arbeiten an einer Neuregelung der hochspezialisierten Medizin wieder aufgenommen. Als Präsidentin der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz engagierte sich die Gesundheitsdirektorin zudem für die Prävention und die gesamtschweizerische Gesundheitsförderung.

Im Bildungsbereich waren auf nationaler und interkantonaler Ebene zahlreiche bedeutende Vorlagen zu behandeln. Die positive Bilanz für den Kanton Zürich ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sowohl im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz als auch in den regionalen Fachkonferenzen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit etabliert werden konnte, die den Weg für die von der Bundesverfassung verlangte Harmonisierung des kantonalen Schulwesens ebnet. Bildungsdirektorin Regine Aepli ist Mitglied des Vorstands der Erziehungsdirektorenkonferenz und ist zudem im Mai 2005 zur Präsidentin der Schweizerischen Universitätskonferenz gewählt worden.

Mit der Annahme der neuen Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung im Mai 2006 wurde ein neues Kapitel in der schweizerischen Bildungsgeschichte aufgeschlagen: Mit der Pflicht der Schulen zur Harmonisierung von Bildungszielen, Schulstufen und Schuldauer soll die föderalistische Vielfalt des Schulwesens in wichtigen Punkten vereinheitlicht werden. Damit wird die Chancengleichheit verbessert und die Mobilität erleichtert. Der Entwurf zum neuen Schulkonkordat wird von allen Kantonen begrüsst und im Laufe der nächsten zwei Jahre ratifiziert werden. Im Kanton Zürich sind die Voraussetzungen zum Beitritt dank dem neuen Volksschulgesetz bereits erfüllt. Die Harmonisierung der Schulstufenziele (Bildungsstandards) – ein Projekt, dem international Pioniercharakter zukommt – kommt mit der massgeblichen Mitwirkung des Kantons Zürich gut voran.

Baudirektorin Dr. Ursula Gut-Winterberger ist Mitglied des Vorstands der Energiedirektorenkonferenz, wo sie sich für die Harmonisierung der energetischen Bauvorschriften einsetzt. Als Vorsitzende im Ausschuss der Regierungsvertreter «Geologische Tiefenlager für die Entsorgung radioaktiver Abfälle» vertritt sie die Interessen des Kantons im laufenden Sachplanverfahren. Staatsschreiber Beat Husi ist seit Herbst 2004 Präsident der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Rechtsetzungsvorhaben des Kantons Zürich haben in mehreren Bereichen Projekte auf Bundesebene angestossen. Im e-Government-Bereich stiessen – unterstützt durch die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz – zahlreiche Projekte beim Bund auf Interesse. Der Kanton Zürich arbeitete zudem sehr engagiert mit am Projekt e-Voting (Abstimmen per Internet und Mobiltelefon), das mehrere Pilotabstimmungen mit Erfolg durchlief und nun in ein Bundesgesetz münden wird.

Engagement im internationalen Umfeld

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum europapolitischen Strategiepapier der Konferenz der Kantonsregierungen beauftragte der Regierungsrat die Staatskanzlei, die Vor- und Nachteile des EU-Beitritts gegenüber der Weiterverfolgung des bilateralen Wegs aus der Sicht des Kantons Zürich eingehender zu untersuchen. Der Bericht «Zürich und Europa» war eine Pionierleistung aus Sicht eines Kantons im Sinne eines Beitrags zur Diskussion auf eidgenössischer Ebene. Die umfassende Untersuchung der entsprechenden Vor- und Nachteile der beiden integrationspolitischen Hauptoptionen bietet umfangreiche Materialien für eine europapolitische Standortbestimmung auf Kantonsebene, erlaubt aber auch einen Blick auf nationale Fragestellungen. In den Bereichen innere Sicherheit, Migration, Gesundheit sowie Bildung und Forschung überwiegen für den Kanton Zürich die Vorteile eines EU-Beitritts, während in den Sparten Wirtschaft und vor allem Finanzen und Steuern eher ein Verbleib auf dem bilateralen Weg vorteilhaft sein dürfte.

Der Kanton Zürich ist seit 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz IBK. Im Jahr 2006 oblag ihm der Vorsitz über die Bodensee-Anrainerländer und -kantone. Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch einer Vogelgrippe-Epidemie bewährten sich die etablierten Netzwerke auch im Ernstfall. Der Kanton Zürich hat auch die Projektleitung der Weiterentwicklung des Bodensee-Leitbildes inne.

2005 fand ein Treffen des Regierungsrates mit der Landesregierung von Baden-Württemberg statt. Neben Gesprächen auf der Ministerebene wurden auch auf Verwaltungsebene unter anderem im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg mehrere gemeinsame Unternehmensforen zu Innovationspartnerschaften und grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen durchgeführt. Mit dem Bundesland Baden-Württemberg pflegte der Kanton Zürich auch einen intensiven bildungspolitischen Austausch.

Die Grüne Woche Berlin und der 1. August 2006 in der schweizerischen Botschaft in Berlin – unter der Federführung der Staatskanzlei – waren bedeutsame und willkommene Anlässe für die Standortförderung in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht.

Anstrengungen für die Sanierung des Finanzhaushalts

Die vergangenen vier Jahre waren geprägt von den Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Mit dem Sanierungsprogramm San04, womit in den Jahren 2004–2007 eine Entlastung von insgesamt 2,261 Mrd. Franken erzielt wird, und dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht MH06, der bis 2009 Einsparungen von 1,263 Mrd. Franken bringen wird, wurde die Aufwandentwicklung stabilisiert. Neben den Folgen des Konjunkturunbruchs hatte der Rückgang der Steuererträge am Anfang der Legislatur einen wesentlichen Anteil am defizitären Staatshaushalt, was einerseits auf Steuerentlastungen zurückzuführen ist, wie die teilweise Abschaffung der Erbschaftsteuer, die Steuergesetzrevision für juristische Personen (ab 2005 Minderertrag von 130 Mio. Franken pro Jahr) und die Steuergesetzrevision für natürliche Personen (ab 2006 Minderertrag von 110 Mio. Franken pro Jahr), und andererseits im Kantonsratsentscheid begründet ist, die im Rahmen des San 04 beantragte Steuerfusserhöhung nicht zu gewähren. Dieser Entscheid konnte durch die Entlastungsprogramme nicht vollständig aufgefangen werden, weshalb der Regierungsrat ein weiteres Programm, E08, in die Wege leitete, um den mittelfristigen Ausgleich nachhaltig herzustellen.

Der einmalige Erlös von 1,6 Mrd. Franken aus den überschüssigen Goldreserven entlastete den Finanzhaushalt und verhinderte eine weitere Verschuldung, sodass das Ziel, die Verschuldung nicht über 6,5 Mrd. Franken ansteigen zu lassen, erreicht wurde.

Ohne die Mitwirkung und den grossen Einsatz der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung hätten die anspruchsvollen Entlastungsprogramme nicht in diesem Umfang zum Ziel geführt; der Regierungsrat anerkennt das besondere Engagement des Personals in der vergangenen Legislatur. Das schwierige finanzielle Umfeld schränkte die Gestaltungsmöglichkeiten auch in der Personal- und Lohnpolitik ein; trotzdem beschloss der Regierungsrat einen Ausbau der Anzahl kaufmännischer Lehrstellen und Informatiklehrstellen.

Neuregelungen mit weitreichenden Auswirkungen für die Bevölkerung

Die staatliche Leistungserfüllung war in den vergangenen vier Jahren zwar geprägt von knappen finanziellen Ressourcen, es wurden aber in zahlreichen Bereichen Neuregelungen mit weitreichenden Auswirkungen für die Bevölkerung erarbeitet.

- Der Regierungsrat begleitete die Entstehung der Kantonsverfassung und beantragte, das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im Rahmen des Umsetzungsauftrags der neuen Verfassung auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen. Stellvertretend für die verschiedenen Rechtsetzungsvorhaben sind so unterschiedliche Aufgaben zu erwähnen wie das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung und das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, die den rechtlichen Abschluss der Verwaltungsreform bilden, das Gesetz über die Information und den Datenschutz, mit dem unter anderem das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wird, oder das neue Gewaltschutzgesetz, das die Möglichkeiten verbessert, häusliche Gewalt zu bekämpfen.
- Das Polizeiorganisationsgesetz schuf eine moderne Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizei. Mit dem Polizeigesetz wird eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für das Handeln der Polizeikorps geschaffen.

- Weiter regelte der Regierungsrat die Organisation der kantonalen Führung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen neu.
- Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes werden die Anreize zur Erwerbstätigkeit verstärkt und Missbräuche bekämpft.
- In Zusammenarbeit dreier Direktionen wurde in einem Pilotprojekt die interinstitutionelle Zusammenarbeit erprobt, um Personen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen von Erwerbslosigkeit bedroht sind, möglichst früh erkennen und erfassen zu können. Das angepasste Konzept wird künftig in drei Städten, Uster, Winterthur und Zürich, angeboten.
- Mit dem Gesamtverkehrskonzept liegt erstmals ein umfassendes Strategiepapier vor, das sich mit der langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller bestehenden Verkehrssysteme (Schiene, Strasse, Luft) befasst und die Neugestaltung der Strassenfinanzierung in die Wege leitet.
- Der Baubeginn der Durchmesserlinie (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse) ist mit dem finanziellen Bundesanteil gemäss dem Infrastrukturfondsgesetz vom Oktober 2006 gesichert. Im Dezember 2006 wurde das erste Teilstück der Glattalbahn zwischen Hallenstadion und Zürich Auzelg eingeweiht.
- Mit dem Agglomerationsprogramm wurde eine zukunftsweisende konzeptionelle Grundlage der Infrastrukturpolitik erstellt.
- Mit der Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur wurden wichtige Weichen gestellt; damit wurde den Spitälern vermehrt unternehmerische Verantwortung übertragen.
- Grosse Anstrengungen wurden unternommen, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Im Durchschnitt aller stationären Behandlungen lagen die Kosten der Zürcher Spitäler rund drei Prozent tiefer als zu Beginn der Legislatur. Dieser Rückgang der Kosten zeigt sich auch bei den Krankenkassenprämien, die unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.
- Mit dem Patientinnen- und Patientengesetz, der Revision des Gesundheitsgesetzes und dem Honorargesetz wurden aktuelle Fragen der Gesundheitspolitik geregelt.
- Mit dem Programm «Palliative Care» wurde ein Betreuungs- und Versorgungskonzept entwickelt, das den Bedürfnissen von Menschen mit unheilbaren Leiden Rechnung trägt.
- Im Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz in der Volksabstimmung angenommen. Es trägt den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung. Schulleitungen, Tagesstrukturen, ein verstärkter Einbezug der Eltern und eine professionelle Schulbeurteilung schaffen die Rahmenbedingungen für guten Schulunterricht und Schulerfolg. Die vollständige Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes dauert bis 2011.
- Die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule wurde auf den Beginn des Schuljahres 2006/07 abgeschlossen. Damit lernen alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich ab der zweiten Klasse Englisch und ab der fünften Klasse Französisch.

- Mit der Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes werden die bisher acht Teilschulen zu drei staatlichen Hochschulen zusammengeführt und mit modernen Führungsstrukturen ausgestattet. Neu besteht die Zürcher Fachhochschule aus der Hochschule der angewandten Wissenschaften, der Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule.
- Im Juni 2005 hat der Regierungsrat die Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule festgelegt. Rund 60 mittlere bis kleine Standorte sollen in den nächsten Jahren in drei wegweisenden Campus-Projekten in Winterthur und Zürich (Sihlpost und Toni-Areal) zusammengeführt werden.
- Ein besonders interessantes Projekt zum Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung der Auenlandschaft Thurmündung wurde mit der Zustimmung des Kantonsrates zum Rahmenkredit abgeschlossen. Damit kann der Hochwasserschutz für das Dorf Ellikon am Rhein sowie für die Höfe und Landwirtschaftsflächen im Flaacherfeld und im Ellikerfeld entlang den letzten fünf Kilometern der Thur vor der Mündung in den Rhein verwirklicht werden.
- Das wichtigste und grösste Hochbauvorhaben des Kantons ist das neue Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ), dessen erste Etappe auf Ende 2012 fertiggestellt sein soll. Im PJZ werden die Kantonspolizei und Teile der Strafverfolgungsbehörde der Justiz räumlich zusammengeführt, was zu bedeutenden Synergien führen wird.
- Mit der vorzeitigen Teileröffnung der Westumfahrung im Juni 2006 konnte ein gewichtiges Strassenbauprojekt dem Verkehr übergeben und Birmensdorf massiv entlastet werden.

Wechsel im Regierungsrat und Struktur- und Organisationsfragen

Im Verlauf der letzten vier Jahre nahm der Regierungsrat einen Direktionswechsel vor und verzeichnete den Rücktritt von zwei seiner Mitglieder. Regierungsrat Dr. Christian Huber, Finanzdirektor, trat auf Ende des Amtsjahres 2004/05 zurück. Seine Nachfolge trat der Winterthurer Stadtrat Dr. Hans Hollenstein an. Regierungsrätin Dorothee Fierz, Baudirektorin, trat Anfang Mai 2006 zurück. Als ihre Nachfolgerin wurde im Juli 2006 Dr. Ursula Gut-Winterberger, Gemeindepräsidentin von Küsnacht, gewählt.

Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht MH06 wurde ein Strukturbereinigungsprojekt in Auftrag gegeben, das die Politikfelder Verkehr und Umwelt sowie Landschaft neu ordnen und effizienter gestalten sollte. Der Regierungsrat beschloss Anfang März 2006, die politische Verantwortung für den Gesamtverkehr in der Volkswirtschaftsdirektion zu konzentrieren, diejenige für Umwelt, Landschaft sowie Land- und Forstwirtschaft in der Baudirektion. In der Folge wechselte das gesamte Amt für Landschaft und Natur mit den vielfältigen und zukunftsweisenden Aufgaben in den Bereichen Land-/Forstwirtschaft, Wald, Fischerei, Jagd sowie Natur- und Bodenschutz von der Volks- in die Baudirektion. Auf Grund der Konzentration der Verantwortung für den Gesamtverkehr bei der Volkswirtschaftsdirektion im Frühling 2006 fielen bestimmte, zuvor im Tiefbauamt (Baudirektion) wahrgenommene Aufgaben im Strassenbereich neu in die Zuständigkeit der Volkswirtschaftsdirektion.

Ziele in der Legislatur 2003–2007 weitgehend erreicht

Hauptsächliche Ziele des Regierungsrates für die Legislatur 2003–2007 waren, die Einflussnahme auf Bundesebene und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und grenznahen Nachbarn zu verstärken und das Umfeld für die Volkswirtschaft innovationsfördernd zu gestalten. Weiter waren die Entwicklung des Flughafens und die Förderung des politischen Dialogs mit allen Zielgruppen sowie die Anstrengungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt, die Fortschritte bei der Volksschulreform und bei der Integration der Hochschulen ins europäische Hochschulsystem bedeutende Schwerpunkte. Schliesslich gehörten auch die Verbesserung des Ressourceneinsatzes im Gesundheitswesen und die Steuerung des Ausbaus der Verkehrsträger und deren Vernetzung mit anderen Wirtschaftsräumen zu den Zielen dieser Legislatur.

Eine summarische Betrachtung¹ nach Ablauf der Legislatur zeigt, dass die gesetzten Ziele weitgehend erreicht wurden. Es gelang auf Bundesebene, massgeblich an der Umsetzung der NFA sowie bei der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Agglomerationspolitik mitzuwirken. Bei den Verhandlungen und der Umsetzung der «Bilateralen II» und des Abkommens zur Assoziierung der Schweiz an die so genannte «Schengen-Kooperation» leistete der Kanton Zürich in kantonsübergreifenden Begleitorganisationen einen massgeblichen Beitrag zur Interessenwahrung des Kantons. Die Reform der Zürcher Fachhochschule konnte abgeschlossen werden. Sämtliche Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen können mit einem Bachelor abgeschlossen werden.

Die Instrumente und Methoden der modernen leistungsorientierten Finanzierung bewirkten, dass die Kosten der Zürcher Spitäler im Durchschnitt aller stationären Behandlungen rund 3% tiefer lagen als zu Beginn der Legislatur. Der Rückgang der Kosten zeigt sich auch in den unter dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Krankenkassenprämien.

In dieser Legislatur beteiligten sich der Regierungsrat und die Direktionen in hohem Mass an der aufwendigen Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung und nach der Zustimmung zur Vorlage in der Volksabstimmung Ende November 2003 an deren anspruchsvoller Umsetzung.

Die unterschiedlichen Fragen rund um die schwierige Lage des Flughafens Zürich prägten die politische Arbeit der vergangenen Legislatur. Die Anstrengungen, die von Deutschland einseitig erlassenen Einschränkungen bei der Benützung des süddeutschen Luftraums so weit wie möglich zu beseitigen, wurden fortgesetzt. Dank den Vorstössen des Kantons Zürich erklärten sich die verschiedenen Beteiligten bereit, die Prüfung des «gekröpften Nordanfluges» in einem gestrafften Zeitplan durchzuführen. Der Regierungsrat liess den Zürcher Fluglärmindex ZFI entwickeln und legte ihn dem Kantonsrat als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» vor, dieser lässt auch Spielraum für eine wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens zu. Der politische Dialog im Verkehr mit den Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton, mit dem Bund, Nachbarkantonen und süddeutschen Körperschaften wurde stark ausgebaut, was den Weg zu breit gestreuten Lösungsansätzen ebnete.

¹ Die detaillierte Analyse zur Legislaturbilanz wird im Geschäftsbericht publiziert, der Anfang Mai gedruckt vorliegen wird.

Gewisse Zielsetzungen, wie beispielsweise die Verminderung der Umweltbelastung in Luft und Gewässern, die Revision des Planungs- und Baugesetzes, eine breite Beteiligung am interkantonalen Kulturlastenausgleich oder die geforderte Konzentration für Leistungen der hochspezialisierten Medizin, konnten noch nicht erreicht werden. Aber auch in diesen Politikfeldern wurden trotz gelegentlichen Rückschlägen oder Verzögerungen wichtige Fortschritte erzielt.

Insgesamt wurden von 2003 bis 2007 zahlreiche Neuregelungen erarbeitet und ein überwiegender Teil der Ziele erreicht, obwohl die staatliche Leistungserfüllung beeinträchtigt war durch die knappen Finanzen. Der Regierungsrat fand sich bei der grossen Mehrheit seiner Lösungsvorschläge unterstützt, so haben die Stimmberechtigten die meisten seiner Vorlagen an der Urne gutgeheissen (siehe Anhang mit der Übersicht über Volksabstimmungen von 2003 bis 2006).

Direktion der Justiz und des Innern

Entstehung und Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

Die Begleitung der Erarbeitung und Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat die Direktion in der vergangenen Legislatur intensiv beschäftigt und wird auch in der kommenden Amtsdauer von zentraler Bedeutung sein. Das Projekt weist Bezüge zu allen strategischen Zielsetzungen der Direktion auf und bildet Ausgangs- bzw. Grundlage oder auch Rahmenbedingung für zahlreiche andere abgeschlossene oder noch hängige Rechtsetzungs- und Organisationsvorhaben.

Die Zielsetzungen von Regierung und Direktion bildeten die inhaltlichen Leitplanken für die Arbeiten der Koordinationsstelle Regierungsrat/Verfassungsrat bzw. nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung der Koordinationsstelle für deren Umsetzung. Die Projektplanung und die ersten Arbeiten haben die Vielschichtigkeit der Zielausrichtung des Projektes deutlich gemacht. Betroffen sind insbesondere die Themenschwerpunkte Überprüfung des Rechtsmittelzuges in Verwaltungssachen, Gerichtsarchitektur, Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte, neues Kirchengesetz und neues Gesetz über die Anerkennung jüdischer Gemeinden. Die effiziente Koordination der verschiedenen Umsetzungsprojekte in den Direktionen, die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben und die inhaltliche Abstimmung mit einschlägigen Neuerungen des Bundesrechts werden für das weitere Gelingen des Vorhabens von entscheidender Bedeutung sein.

Stärkung des Rechts als Integrations- und Steuerungsinstrument

Der Stärkung des Rechts als Integrations- und Steuerungsinstrument diente neben zahlreichen in der vergangenen Legislaturperiode erarbeiteten Rechtsetzungsvorhaben (Gesetzes- und Verordnungsstufe) auch die Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung, die zu einer Gesamtbereinigung des kantonalen Rechts geführt hat.

Als besonders wichtiger Gesetzeserlass ist in diesem Zusammenhang die Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung zu nennen, das die Steuerung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit durch gesetzliche Regelung des entsprechenden Instrumentariums verstärkt. Es wurde 2005 vom Kantonsrat beschlossen und wird mit der zugehörigen Ausführungsverordnung voraussichtlich auf die neue Legislaturperiode in Kraft treten.

An der gleichen Zielsetzung waren namentlich auch mehrere Teilrevisionen der Strafprozessgesetzgebung und des Strafvollzugsrechts ausgerichtet, die in der vergangenen Legislaturperiode in Kraft traten und umgesetzt wurden. Sie waren für verschiedene Entwicklungen im Bereich der Strafverfolgung erforderlich, so für den Abschluss der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden, die Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz, die Einführung der Möglichkeit für Strafmediationen und anderes mehr.

Ein weiteres Rechtsetzungsvorhaben mit der gleichen Zielsetzung war das Gesetz über die Information und den Datenschutz, das unter anderem das in der Kantonsverfassung neu verankerte Öffentlichkeitsprinzip umsetzt. Weiter ist das Gewaltschutzgesetz zu erwähnen, welches das Instrumentarium zur wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt verbessert und am 1. April 2007 in Kraft tritt.

Optimierung föderalistischer Staatsstrukturen

Der Optimierung föderalistischer Staatsstrukturen dienten unter anderem die Vorlage für ein Gesetz über die politischen Rechte (GPR; Totalrevision von Wahl- und Initiativgesetz) sowie die als Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte eingebrachte neue Sitzverteilung bei Parlamentswahlen (neues Zürcher Zuteilungsverfahren).

Gleiches gilt für die Arbeiten an der Optimierung des Zivilstandswesens und des Betreibungswesens sowie für das Teilprojekt e-Voting.

Förderung von Milizengagements

Die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Begleitung der neuen Kantonsverfassung orientierte sich stark am Ziel der Förderung des Milizengagements. Auf dieses Ziel ausgerichtet war sodann der Bericht zum Postulat betreffend Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Zürich von 2003, der sich auch Fragen der Stärkung föderalistischer Staatsstrukturen widmete.

Verstärkung der integrativen Wirkung staatlicher und nichtstaatlicher Aktivitäten

Das Projekt der Neuregelung des Verhältnisses von Kirchen und Staat war besonders auf die Stärkung der integrativen Wirkung staatlichen und nichtstaatlichen Handelns ausgerichtet. Nach einem ersten Rückschlag durch die Ablehnung der Vorlagen (Verfassungsänderung und zwei neue Gesetze) durch die Stimmberechtigten 2003 konnte das Vorhaben im Rahmen des Umsetzungsauftrags der neuen Kantonsverfassung zu einem guten Abschluss und dem Kantonsrat zugeführt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Gleichstellungs- und Diskriminierungsproblematik bildete zunächst die Begleitung und Umsetzung des neuen kantonalen Gesetzes über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare. Nachdem am 1. Januar 2007 auch ein Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) in Kraft getreten ist, bildete das Konzept über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Partnerschaftsgesetz einen weiteren Meilenstein in der Verfolgung der angestrebten Gleichstellung.

Der gleichen Zielsetzung diente auch die Einrichtung der Stelle einer kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen, deren Auftrag auch durch eine einschlägige Verordnung konkretisiert werden konnte.

Weiter ist eine Änderung des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 2004 (Kinder- und Jugendparlamente) zu erwähnen.

Interessenwahrung gegenüber Bund, anderen Kantonen, Regionen und Gemeinden

Zur Interessenwahrung des Kantons Zürich haben die Mitwirkung des Direktionsvorstehers und des Generalsekretariats in der kantonsübergreifenden Begleitorganisation für die Verhandlungen und die Umsetzungen der «Bilateralen II» und des Abkommens zur Assoziierung der Schweiz an die so genannte «Schengen-Kooperation» beigetragen. Mit der gleichen Zielsetzung wirkten Direktionsvorsteher und Fachleute der Direktion auch in Gremien zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie zur Bearbeitung von Fragestellungen aus der Agglomerationspolitik mit.

Auch das bereits angesprochene Projekt e-Voting, das von der Direktion mit intensivem Engagement durch erfolgreiche Pilotabstimmungen begleitet wurde, diente als Aufgabe mit Bezügen zu mehreren Zielvorgaben namentlich auch der Verstärkung der Interessenwahrung des Kantons.

Auch die Mitwirkung am Vermittlungsverfahren des Bundes zur Beilegung des Kulturgüterstreites zwischen St. Gallen und Zürich diente der Interessenwahrung des Kantons Zürich. Im Rahmen der im April 2006 getroffenen Vereinbarung konnte zum einen die langjährige Streitigkeit freundeidgenössisch beigelegt und zum andern eine Lösung erarbeitet werden, welche die kulturpolitischen Anliegen des Kantons Zürich weitestgehend berücksichtigt.

Förderung eines breiten und hochstehenden Kulturangebots

In Umsetzung des in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Leitbildes für die Kulturförderung des Kantons Zürich engagierte sich die Direktion intensiv in der Konzeption und Gründung der Zürcher Filmstiftung. Mit dieser wurde die Filmförderung zu einer selbstständigen Kultureinrichtung, vergleichbar einem Kulturinstitut von überregionaler Bedeutung.

Ein weiterer Meilenstein bildete die Verabschiedung des Beitrittsgesetzes zu einer interkantonalen Kulturlastenvereinbarung. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug ausgehandelt und regelt die gegenseitige Beteiligung dieser Kantone an den ungedeckten Kosten von überregionalen Kultureinrichtungen. Die Vereinbarung hat Pilotcharakter im Hinblick auf den interkantonalen Kulturlastenausgleich als Teil der NFA. Einen Rückschlag erlitt das Projekt allerdings durch die Ablehnung der Vorlage durch das Zuger Kantonsparlament.

Sicherheitsdirektion

Moderne Grundlage für die polizeiliche Zusammenarbeit

Auf den 1. Januar 2006 wurde das Polizeiorganisationsgesetz mit den ausführenden Verordnungen in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz bildet die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizei im Kanton Zürich.

Im Juli 2006 hat der Regierungsrat die Vorlage für den Erlass eines Polizeigesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für das Handeln aller Polizeikorps im Kanton Zürich geschaffen.

Ebenfalls 2006 hat der Regierungsrat Schwerpunkte für die Strafverfolgung in der Periode 2006–2009 festgelegt. Damit werden die beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel für die Bekämpfung und Ahndung von Straftaten gebündelt und gezielt dort eingesetzt, wo es am dringlichsten erscheint.

Neuer organisatorischer und rechtlicher Rahmen für die Bewältigung von Ereignissen

Mit der Totalrevision des Zivilschutzgesetzes vom 14. Juni 2006 zuhanden des Kantonsrates hat der Regierungsrat den Zivilschutz der geänderten Bedrohungslage angepasst und als ergänzende Einsatz- und Unterstützungsstaffel im Verbundsystem Bevölkerungsschutz positioniert. Die neue Organisation bringt Kanton und Gemeinden eine deutliche Kostenreduktion.

2005 genehmigte der Regierungsrat das Konzept zur Organisation der kantonalen Führung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen. In verschiedenen Ereignisfällen gelangte es bereits erfolgreich zur Anwendung (siehe www.kfo.zh.ch). Gestützt auf das vom Regierungsrat genehmigte Konzept wurde der Entwurf für ein Bevölkerungsschutzgesetz ausgearbeitet und 2006 in die Vernehmlassung gegeben.

Anpassung der Militärverwaltung an die Armee XXI

Seit Oktober 2006 ist die Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK) in der Kaserne auf dem Waffenplatz Reppischtal stationiert. Ihre Ansiedlung bildet einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsgerichteten Nutzung des kantonalen Waffenplatzes Reppischtal.

Mit dem Bund konnte ein neuer Leistungsvertrag für den Betrieb des kantonalen Zeughauses als Retablierungsstelle der Armee im Kanton Zürich abgeschlossen werden. Gestützt auf die Verhandlungen des Kantons Zürich mit dem Bund konnte zudem erreicht werden, dass im Rahmen des neuen Stationierungskonzepts der Armee der heutige Armeemotorfahrzeugpark Hinwil zu einem modernen, leistungsfähigen Logistikcenter für die Armee aus- und umgebaut wird.

Im Rahmen des Stationierungskonzepts konnte für den Militärflugplatz Dübendorf eine Betriebsverlängerung für Helikopter und Trainingsflugzeuge bis 2010 mit Verlängerungsoption bis 2014 erwirkt werden.

Seit dem 1. Januar 2006 ist die militärische Meldepflicht nicht mehr beim Sektionschef, sondern neu bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde zu erfüllen. Für den dazu notwendigen Datentransfer zwischen den Gemeinden und der kantonalen Militärverwaltung wurde das wegweisende IT-System MILVA (Militärverwaltung) entwickelt.

Konsequente und sozialverträgliche Umsetzung der Vorgaben im Asylwesen

Auf den 1. April 2004 wurde die Verordnung über den Vollzug von Nichteintretensentscheiden im Asylverfahren in Kraft gesetzt. Massgebend für den Erlass war die Vorgabe im Asylrecht des Bundes, wonach Personen mit Nichteintretensentscheiden von der Sozialhilfe für Asylsuchende ausgeschlossen werden und nur noch Hilfe in Notlagen (Nothilfe) erhalten. Die Vorgabe konnte konsequent und gleichzeitig sozialverträglich umgesetzt werden.

Auf den 1. Juli 2005 wurde die Asylfürsorgeverordnung erlassen. Mit ihr entstand erstmals eine klare Rechtsgrundlage in der Asylfürsorge, wobei die Verordnung namentlich die bis zu ihrem Erlass bestehende Praxis der Sozialhilfe für Asylsuchende zusammenfasste.

Neue Ausrichtung in der Sozialhilfe

Der Kanton Zürich hat sich stark für eine neue Stossrichtung in den Richtlinien für die Ausgestaltungsbemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) eingesetzt. Die SKOS-Richtlinien wurden im Dezember 2004 entsprechend geändert und enthalten namentlich eine Verstärkung der Anreize zur Erwerbstätigkeit sowie der Missbrauchsbekämpfung. Mit der Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz hat der Regierungsrat die Richtlinien weiterhin einheitlich als Bemessungsgrundlage für die Sozialhilfe im Kanton Zürich festgelegt. Diese sind seit Oktober 2005 in allen Gemeinden im Kanton Zürich verbindlich anzuwenden.

Der Regierungsrat hat im August 2006 die Vorlage für eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. In Übereinstimmung mit den Grundgedanken der SKOS-Richtlinien bestehen die zentralen Anliegen darin, die Anreize zur Erwerbstätigkeit zu verstärken, die Integration zu fördern und Missbräuche zu bekämpfen. Im Sozialhilfegesetz wird zudem die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), d. h. die Zusammenarbeit zwischen den an der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess beteiligten Stellen, gesetzlich verankert.

Leitlinien für die Alterspolitik

Im Herbst 2005 hat der Regierungsrat einen Bericht zur Alterspolitik verabschiedet. Dieser definiert neue Leitlinien, die auf dem in der Verfassung festgehaltenen Grundgedanken der Autonomie und Eigenverantwortung älterer Menschen beruhen. Damit wird das Handeln von Behörden und Verwaltungen im Sinne eines fortlaufenden Prozesses auch auf die Bedürfnisse der älteren Menschen ausgerichtet und der Öffentlichkeit transparent vermittelt.

Grundlagen für die Tätigkeit des Kantons im Behindertenbereich

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im November 2003 den Bericht zur Politik mit Behinderten vorgelegt, der die Grundlage für die Tätigkeit der Direktionen und Ämter im Behindertenbereich bildet. Mit der NFA geht die Finanzierung von Behinderteneinrichtungen vom Bund (Invalidenversicherung) an die Kantone über. Die kantonale Rechtsgrundlage für die Aufsicht, die Bewilligung, die Planung, die Steuerung und die Finanzie-

rung der entsprechenden Invalideneinrichtungen wird in einem Gesetz über Einrichtungen für invalide Personen geschaffen, welches Mitte 2006 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Modernes, umfassendes Sportkonzept

Im April 2006 hat der Regierungsrat das sportpolitische Konzept des Kantons Zürich verabschiedet, welches dasjenige aus dem Jahr 1996 ersetzt. Während beim bisherigen Konzept der Aspekt der traditionellen Sportförderung im Vordergrund stand, liegt dem neuen Konzept eine umfassende Sportsicht zugrunde. Es berücksichtigt neben den traditionellen Bereichen der Sportförderung wie Schulsport, Jugend+Sport sowie Verbands- und Vereinssport verstärkt auch Aspekte des individuell ausgeübten Sports und der Gesundheitsförderung.

Laufende Verbesserung der Kundennähe im motorisierten Strassenverkehr

Mit der Inbetriebnahme der neuen Prüfstelle des Strassenverkehrsamtes in Hinwil im Oktober 2004 verkürzten sich die Anfahrtswege für die Kunden im Grossraum des Oberlandes und des Zürichsees wesentlich. Der Kundennähe dient auch das durch den TCS Zürich als privaten Dienstleistungserbringer in Volketswil seit 2005 betriebene Prüfzentrum. Das Strassenverkehrsamt unterstützt dessen Betrieb namentlich durch die Ausbildung der Verkehrsexperten des TCS.

Zur Optimierung der Dienstleistungen für die Kunden hat das Strassenverkehrsamt eine Zertifizierung durchlaufen. Der Verstärkung der Kundennähe dient auch der laufende Ausbau des Bereichs e-Government.

Totalrevision der Hundegesetzgebung

Der Kanton Zürich hat den Anforderungen an die Hundehaltung mit einer Ende 2005 erfolgten Änderung der Hundeverordnung als Sofortmassnahme rasch und zielgerichtet Rechnung getragen. Im Rahmen einer Expertengruppe wurde der Entwurf für eine Totalrevision der Hundegesetzgebung erarbeitet, der von August bis November 2006 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Mit dieser Revision sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden geschaffen werden.

Finanzdirektion

Anstrengungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt

Die Legislatur wurde geprägt von den Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Zu Beginn der Legislatur sind die Steuererträge als Folge des Konjunkturverlaufs und der Steuerfussreduktion im Vergleich zu den Vorjahren eingebrochen. Der Einbruch führte 2003 zu einem historischen Rekorddefizit von über 600 Mio. Franken. In der zweiten Hälfte der Legislatur hinterliessen die Steuererleichterungen für juristische und natürliche Personen ihre Spuren auf der Einnahmenseite. Trotz dem rasch eingeleiteten Sanierungsprogramm San04 wurde der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich weiterhin verfehlt. Darauf leitete der Regierungsrat mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 (MH06) weitere Sanierungsschritte ein.

Obwohl der Finanzhaushalt 2005 durch einen einmaligen Erlös von 1,6 Mrd. Franken aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zusätzlich entlastet wurde, musste der Regierungsrat 2006 ein weiteres Entlastungsprogramm E08 beschliessen, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen.

2006 sind umfassende Vorschläge zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts in eine Fachvernehmlassung gegeben worden. Die Vorschläge ergänzen die bestehende «Ausgabenbremse». Das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts soll erreicht werden, indem die Aufwandsentwicklung, die Investitionen, die Neuverschuldung sowie das Fremdkapital mit klaren Kriterien begrenzt werden.

Neues Finanzhaushaltsrecht

Im Januar 2006 hat der Kantonsrat das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) verabschiedet. Mit dem CRG hat der Kanton die Schwachstellen im geltenden Finanzhaushaltsgesetz behoben und die Grundlage für ein Controlling und eine Rechnungslegung nach zeitgemässen Grundsätzen geschaffen.

Reform der Steuergesetzgebung

Regierung und Kantonsrat befassten sich in der Legislaturperiode mit zahlreichen Geschäften zur Steuergesetzgebung. Eine erste Steuergesetzrevision von 2003 zur Entlastung juristischer Personen (in Kraft seit 2005) führte für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einen proportionalen Gewinnsteuersatz von 8 Prozent (einfache Staatssteuer) ein und halbierte zudem die Kapitalsteuer. 2006 trat die Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen in Kraft, in der auf Tarifen und Abzügen die Teuerung ausgeglichen und einzelne Abzüge zusätzlich erhöht wurden. Mit beiden Steuergesetzrevisionen konnte die Position des Kantons im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessert werden.

Reorganisation und Zentralisierung des Steueramtes

Als Folge des San04 wurde das kantonale Steueramt reorganisiert und zentralisiert. Die bisherigen Einschätzungs- und Revisionsabteilungen wurden zu grösseren Einheiten zusammengefasst, die Führung wurde gestrafft und die Dienstwege wurden verkürzt. Die auf 17 verschiedene Standorte über das ganze Kantonsgebiet verteilten Abteilungen wurden Anfang 2006 an einem neuen Standort in Zürich Altstetten zusammengeführt. Mit der neuen Organisationsstruktur und der Standortkonzentration wurden wichtige

Voraussetzungen geschaffen, um interne Abläufe zu verbessern, betriebliche Kosten massiv zu senken und die Leistungsfähigkeit des kantonalen Steueramtes zu stärken.

Ebenfalls in der vergangenen Legislatur wurde die Modernisierung der Informatik im Steueramt an die Hand genommen. Der Regierungsrat hat 2004 ein entsprechendes Konzept unter dem Namen «ZÜRI PRIMO» (Projekt Informatik mit Organisation) verabschiedet, das bis 2015 etappenweise umgesetzt wird. Damit soll ein Gesamtsystem geschaffen werden, das eine ganzheitliche und integrierte Ausrichtung des Prozesses «Steuern erheben» ermöglicht.

Zusammenarbeit mit der Standortförderung

Bei Ansiedlungsprojekten besteht eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen der Standortförderung und dem Steueramt. Einerseits zieht die Standortförderung das Steueramt zur Klärung steuerlicher Fragestellung bei, und andererseits geht das Steueramt auf die Standortförderung zu, wenn Ansiedlungsprojekte auf Kontakte mit Steuervertretern oder international tätigen Beratungsunternehmungen zurückgehen und eine Unterstützung bei der Immobiliensuche und/oder Arbeitsbewilligungen notwendig ist. In der Legislaturperiode konnten auf Grund der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen mehrere wirtschaftlich bedeutende Ansiedlungen ohne Gewährung von Steuererleichterungen unterstützt werden.

Lohnentwicklung und Lohnsystem

Der durchschnittliche Lohn pro Vollzeitstelle stieg von rund Fr. 97 700 im Jahre 2003 auf rund Fr. 100 400 per 1. Januar 2007. Auf Grund der Haushaltssituation konnten der ordentliche Stufenanstieg zwischen 2003 und 2007 nicht gewährt und die Teuerung nur knapp zur Hälfte ausgeglichen werden. Dagegen standen für individuelle, leistungsbezogene Beförderungen von 2003 bis 2006 insgesamt 2,6% der Lohnsumme zur Verfügung. Im Frühjahr 2006 wurde die Durchführung einer Teilrevision des Lohnsystems mit den Schwerpunkten Überprüfung einzelner Richtpositionen, leistungsorientiertes Lohnkonzept und Zulagenkonzept in die Wege geleitet.

Förderung der Führungs- und Nachwuchskräfte sowie Lehrstellenausbau

In diesen Bereichen bildeten die folgenden Massnahmen und Projekte Schwerpunkte:

- Zur Förderung der Führungs- und Nachwuchskräfte wurden direktionsübergreifende Aus- und Weiterbildungsprogramme mit dem Ziel bewilligt, für jede Führungs- und Schlüsselfunktion innerhalb der kantonalen Verwaltung möglichst mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus den eigenen Reihen zur Verfügung zu haben. Bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt wurden die Programme ProFit (Förderung von Nachwuchskräften) und BeneFit (Brush-up-Pilotprogramm für mittleres Kader).
- Das neue Mitarbeiterbeurteilungssystem (MAB) konnte bis Ende 2006 eingeführt werden. Mit der konsequenten Umsetzung der Führung mit Zielvereinbarung wurde ein wichtiges Führungsinstrument in der direkten Führungsarbeit in allen Direktionen etabliert.

- In verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung werden bis 2007 zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Nachdem im Sommer 2005 die Lehrverhältnisse für angehende Kauffrauen und -männer von 80 auf 110 aufgestockt worden waren, lag der Schwerpunkt 2006 bei der Zentralisierung der Informatikausbildung und beim sukzessiven Ausbau der Anzahl Informatiklehrstellen.

Personalvorsorge

Durch die Integration des Asset Managements (2004) und des Real Estate Managements (2007) wurde die BVK zu einer alles umfassenden Vorsorgeeinrichtung ausgebaut. Damit wurden zwei weitere entscheidende Schritte auf dem Weg zur vollständigen organisatorischen Trennung zwischen staatlichen Aufgaben und Aufgaben der Personalvorsorgeeinrichtung getan. Durch eine besonnene Anlagepolitik konnte zudem der zu Beginn der Legislatur auf rund 90% liegende Deckungsgrad der BVK bis Ende 2006 wieder auf über 100% gesteigert werden (Stand Ende Januar 2007: 102%).

Liegenschaftspolitik

Im Sommer 2006 hat der Regierungsrat die Eckwerte der Anlage- und Veräusserungspolitik für die Liegenschaften des Finanzvermögens festgelegt. Die zu veräussernden Liegenschaften werden den Direktionen neu frühzeitig bekannt gegeben. Verhandlungen über den Verkauf von Liegenschaften, die der Kanton künftig selber verwenden will, können damit vermieden werden.

Neuorganisation der Informatik

Die 2003 beschlossene Neuorganisation der direktionsübergreifenden Informatik wurde umgesetzt. Seit Anfang 2005 besteht mit dem KITT (Kantonales IT-Team) ein neues bestimmendes Gremium. Es setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Direktionen und der Staatskanzlei, sorgt für die Weiterentwicklung der kantonalen Informatikstrategie und verfügt über die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel. Die neue Verordnung über die direktionsübergreifende Informatik ist auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden.

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarkt und flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Infolge der konjunkturellen Stagnation am Anfang der Legislaturperiode lag die Arbeitslosigkeit 2003–2006 vergleichsweise hoch und über, seit Ende 2006 aber wieder unter dem Landesdurchschnitt. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) fördern stellensuchende Personen im Hinblick auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Beim landesweiten Vergleich erreichen die RAV bezüglich der vorgegebenen Wirkungsziele gute Ergebnisse. Das Angebot an Motivationsseminaren und Praktika für jugendliche Arbeitslose wurde deutlich ausgebaut.

Zum Schutz der Arbeits- und Lohnbedingungen setzt der Kanton (Amt für Wirtschaft und Arbeit) die vom Bund beschlossenen flankierenden Massnahmen um. Die Ressourcen für Kontrollen, die administrative Verarbeitung sowie die Ausfällung allfälliger Strafen wurden entsprechend den Vorgaben des Bundes etappenweise aufgebaut.

Stärkung der Wirtschaftszusammenarbeit und der Standortförderung

Die wirtschaftspolitische Kooperation mit Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren auf Minister- und Fachebene intensiviert. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Projekte durchgeführt. Neben Interreg III A (2000–2006) «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» wurden auch andere Programmausrichtungen (rund 40 Projekte) unterstützt. Im Auftrag des Kantons betreibt die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) das Standortmarketing gemeinsam mit den Kantonen Aargau (neu beigetreten), Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn und den Städten Winterthur und Zürich sowie international tätigen Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich. Ziel ist es, den Wirtschaftsraum Zürich im verschärften internationalen Standortwettbewerb im Ausland zu präsentieren, ansiedlungsinteressierte Unternehmen zu unterstützen und weitere Massnahmen des Standortmarketings umzusetzen. Die kantonale Standortförderung hat zwischen 2003 und 2006 rund 100 Unternehmen beim Standortentscheid für den Kanton Zürich unterstützt und dabei rund 3000 Arbeitsplätze geschaffen.

Zukunftsweisende strategische Grundlagen im Verkehrsbereich

In der Infrastrukturpolitik konnten sowohl auf konzeptioneller und planerischer Ebene als auch in der Projektrealisierung grosse Fortschritte erzielt werden. Das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich, die regionalen Gesamtverkehrskonzepte sowie das Agglomerationsprogramm stellen zukunftsweisende konzeptionelle Grundlagen der Infrastrukturpolitik dar.

Mit dem Gesamtverkehrskonzept liegt erstmals eine umfassende Strategie vor, die sich mit der langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller bestehenden Verkehrssysteme (Schiene, Strasse, Luft) befasst. Demnach leistet der Kanton mit seinem Mobilitätsangebot einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität seines Lebens- und Wirtschaftsraums. Die Neugestaltung der Strassenfinanzierung ist in die Wege geleitet. Im Gesamtverkehrskonzept wurden die Strategien für die Verkehrsarten (Teilstrategien Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Güterverkehr und Luftverkehr) und die Strategie für den Agglomerationsverkehr bestätigt. Die regionalen Gesamtverkehrskonzepte für die Regionen Zürich, Winterthur,

Glattal und Limmattal sind fertig gestellt. Darauf beruht das kantonale Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, das der Regierungsrat im Februar 2006 beschlossen und beim Bund zur Vorprüfung eingereicht hat.

Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Der Kantonsrat bewilligte einen Rahmenkredit für den ZV für die Jahre 2005 und 2006 von 650,5 Mio. Franken. Für 2005 war eine Kostenunterdeckung von 320,5 Mio. Franken und für 2006 von 330 Mio. Franken budgetiert. Die im Vergleich zum Budget guten Ergebnisse sind auf höher als erwartete Verkehrserträge und geringere Entschädigungen für die Leistungserstellung der Verkehrsunternehmen zurückzuführen. Am 12. Juli 2006 hat der Regierungsrat den Antrag zum Rahmenkredit 2007/08 zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Der Antrag budgetiert eine Kostenunterdeckung von 674,9 Mio. Franken für die Jahre 2007 und 2008. Der Anstieg gegenüber 2005/06 entspricht im Wesentlichen der Mehrbelastung, die dem öffentlichen Verkehr des Kantons Zürich aus der geplanten Inkraftsetzung der NFA auf 2008 entsteht. Der Kantonsrat hat dem Rahmenkredit 2007/08 am 26. Februar 2007 zugestimmt.

Im Dezember 2004 ging unter dem Titel «Bahn 2000» eine der umfangreichsten Angebotsausbauten der schweizerischen Eisenbahngeschichte in Betrieb. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden auch die S-Bahn- und Busangebote verdichtet und auf die neuen Fahrpläne und Reisezeiten des Fernverkehrs ausgerichtet.

Im Rahmen des HGV-Beschlusses (Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz) des Bundes wurden die wesentlichen Zürcher Anliegen dank der Unterstützung anderer Kantone aufgenommen. Die Strecken Richtung Paris, Stuttgart und München werden mit Hilfe von Bundesbeiträgen ausgebaut. Bei den NEAT-Zulaufstrecken wurde jedoch die Fertigstellung des Zimmerbergbasistunnels zurückgestellt. Der Engpass zwischen Thalwil und Zug bleibt somit auf längere Zeit bestehen. Unter dem Projekttitel ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahnprojekte) werden das Projekt Bahn 2000, 2. Etappe, sowie zurückgestellte NEAT-Objekte erneut beurteilt.

Die Projektierung, Erstellung und Inbetriebnahme der grossen Investitionsvorhaben im öffentlichen Verkehr wie Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, 3. Teilergänzungen S-Bahn und Glattalbahn verlaufen termingerecht. Der Baubeginn der Durchmesserlinie ist mit dem finanziellen Bundesanteil gemäss dem Infrastrukturfondsgesetz vom Oktober 2006 gesichert. Die erste Etappe Glattalbahn wurde am 1. Dezember 2006 eröffnet; für die zweite und die dritte Etappe, die im Bau bzw. in Projektierung sind, stehen ebenfalls Mittel aus dem Infrastrukturfonds in Aussicht.

Neuordnung im Strassenverkehr

Mit der Umsetzung der NFA gehen die Nationalstrassen in die Hoheit des Bundes über, der Planung, Projektierung, Bau sowie Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen übernehmen wird. Der Bund kommt damit vollumfänglich für die Finanzierung auf. Davon ausgenommen sind die im Bau stehenden Projekte der Netzzuwendung wie Westumfahrung Zürich/Üetlibergtunnel und N 4.1.6 Knonaueramt, die zum bisher geltenden Kostenteiler durch den Kanton fertig gestellt werden. Planung und Bau der Nationalstrassen erfolgt dezentral in Filialen an fünf Standorten in der Schweiz. Im Dezember 2006 hat das

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossen, dass die Filiale Ost, die für das Gebiet des Kantons Zürich zuständig sein wird, ihren Sitz in Winterthur haben wird.

Gewisse Aufgaben im Bereich von Betrieb und Unterhalt sowie Verkehrsmanagement können an die Kantone delegiert werden. Im Verkehrsraum Zürich besteht eine hohe Problemintensität und Abhängigkeit zwischen dem Nationalstrassennetz, dem Staatsstrassennetz und den kommunalen Strassennetzen. Die Volkswirtschaftsdirektion setzt sich deshalb dafür ein, dass Aufgaben des Verkehrsmanagements in diesem Raum an den Kanton übertragen wird.

Die Arbeiten an der Westumfahrung Zürich mit Üetlibergtunnel und an der N4 im Knonauseramt sowie am Ausbau der Nordumfahrung von Zürich erfolgen plangemäss. Die Eröffnung ist für die Westumfahrung mit Üetlibergtunnel für 2008, für die N4 im Knonauseramt für 2010 und für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich für 2012 vorgesehen. Für die Vervollständigung des Radwegnetzes wurde die Radwegstrategie überarbeitet. Anhand von verschiedenen Kriterien wie Unfallhäufigkeit, Verkehrsaufkommen, Schulweg usw. erfolgt eine Priorisierung der Projekte, so dass das Radwegnetz bis ins Jahr 2030 fertig gestellt werden kann.

Umfassende Lösungsansätze in der Flughafenfrage

Nach dem Scheitern des Staatsvertrages mit Deutschland und dem Erlass der einseitigen deutschen Durchführungsverordnung verschärfte sich die Flughafenproblematik, weil durch die Änderung der An- und Abflugverfahren bisher ganz oder fast unberührte Gebiete neu oder verstärkt mit Fluglärm belastet wurden. Vor diesem Hintergrund legte der Regierungsrat im September 2004 die Grundsätze der Flughafenpolitik fest. Nach dem Scheitern der von Bund, Kanton Zürich und Flughafen Zürich AG (FZAG) gemeinsam angestrebten Mediation nahm das UVEK den Prozess für die Erarbeitung des Objektblattes Flughafen Zürich zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) im Rahmen der geltenden rechtlichen und demokratischen Strukturen und Verfahrensabläufe wieder auf.

Im Koordinationsprozess arbeiten das federführende Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit dem Kanton Zürich und der Flughafen Zürich AG (FZAG) partnerschaftlich zusammen. Im Kanton Zürich erfolgt die politische Konsolidierung über die im Flughafengesetz verankerte Konsultative Konferenz. Mit den Nachbarkantonen findet ein regelmässiger Meinungs austausch statt. Das SIL-Verfahren und die Teilrevision des kantonalen Verkehrsrichtplans, Kapitel 4.6.1 Flughafen Zürich-Kloten, erfolgen aufeinander abgestimmt. Im ersten SIL-Koordinationsgespräch vom 25. Oktober 2005 wurden die Vorgaben und Eckwerte für die Ausarbeitung und Bewertung der Flugbetriebsvarianten verabschiedet. Am 8. Dezember 2006 wurden die 19 technisch möglichen Betriebsvarianten vorgestellt. Diese Varianten entsprechen den im ersten Koordinationsgespräch festgelegten Vorgaben. Die Diskussion über die bewerteten Varianten wird am Koordinationsgespräch 2 voraussichtlich im Frühjahr 2007 stattfinden.

Die Anstrengungen, die von Deutschland einseitig erlassenen Einschränkungen bei der Benützung des süddeutschen Luftraums so weit wie möglich zu beseitigen, wurden fortgesetzt. Die Gespräche stehen unter der Leitung des UVEK und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Bei einem Treffen zwischen den Verkehrsministern der Schweiz und Deutschlands wurde beschlossen, neue Wege für eine

Lösung dieses Problems zu beschreiten. Als Grundlage sollen die technisch machbaren Varianten für den künftigen Flugbetrieb dienen, die im laufenden SIL-Koordinationsprozess erarbeitet werden. Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Gespräche über das An- und Abflugregime sowie jene über das Arbeitsprogramm «Schweiz – Baden-Württemberg», namentlich mit der Leitung der für diese Gespräche geschaffenen Arbeitsgruppe Grenzkantone der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Dank den Anstrengungen des Kantons Zürich konnte die Prüfung des «gekröpften Nordanfluges» in einem gestrafften Zeitplan durchgeführt werden. Das von der FZAG beim BAZL eingereichte Gesuch betreffend die Einführung von Anflügen südlich des Rheins mit Landung von Norden auf der Piste 14 wird zurzeit vom BAZL geprüft. Überdies fand der «gekröpfte Nordanflug» Eingang in den laufenden SIL-Prozess.

Der Regierungsrat fasste im Dezember 2005 einen ablehnenden Beschluss zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» und beantragte stattdessen im Sinne eines Gegenvorschlags die Einführung des Zürcher Fluglärmindex (ZFI) zur Begrenzung der vom Fluglärm stark belästigten Personen. Die Grundlagen zum ZFI wurden durch ein von der Volkswirtschaftsdirektion eingesetztes interdisziplinäres Fachgremium erarbeitet. Am 16. August 2006 legte der Regierungsrat die Eckwerte des ZFI fest.

Am 8. März 2006 stimmte der Regierungsrat einem Gesamtpaket zur Bereinigung offener Fragen im Verhältnis zwischen dem Kanton Zürich und der FZAG zu. Die Vereinbarung verpflichtet die Flughafenbetreiberin zur Stärkung ihrer Bilanzstruktur und zur Schaffung von Transparenz im Airport Zurich Noise Fund (AZNF). Der Kanton bietet im Gegenzug Hand für eine rückzahlbare und marktüblich zu verzinsende Vorfinanzierung der vor der Flughafenprivatisierung entstandenen Entschädigungsforderungen aus formeller Enteignung. Insgesamt wurde das finanzielle Risiko sowohl für den Kanton als auch für die FZAG verkleinert.

Gesundheitsdirektion

Das Gesundheitswesen in der Schweiz befindet sich seit Jahren in einem dynamischen Veränderungsprozess. Die besondere Bedeutung des Standortes Zürich und die Einbindung in die interkantonale Zusammenarbeit bringen es mit sich, dass der Kanton Zürich in der Gesundheitspolitik massgebliche Impulse gibt, die auch gesamtschweizerisch wirksam sind. Mit strukturellen, finanziellen und rechtlichen Reformen konnte die Leistungserbringung in den letzten vier Jahren effizienter und patientenfreundlicher gestaltet werden. Zugleich wurde das Kostenwachstum eingedämmt, ohne dass Qualität und Sicherheit der Versorgung gelitten hätten.

Leistungssteuerung in der Gesundheitsversorgung im Akutbereich

Im Bereich der stationären akutsomatischen Versorgung hat der Kanton Zürich mit der Spitalliste 1998 eine grundlegende Strukturbereinigung durchgeführt. In der laufenden Legislaturperiode konnte mit Festlegung von Globalbudgets eine vermehrte unternehmerische Verantwortung in den Spitälern geschaffen werden. Bei den kantonalen Akutspitälern wurde die Leistungssteuerung von der Leistungserbringung getrennt, indem das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur rechtlich verselbstständigt wurden. Die Zürcher Bevölkerung hat der Verselbstständigung in einer Volksabstimmung im Mai 2006 klar zugestimmt. Im gleichen Jahr wurden die für die strategische Ausrichtung zuständigen Spitalräte bestellt. Die beiden Spitalgesetze wurden auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Zur umstrittenen Frage der Konzentration der hochspezialisierten Medizin hat die Gesundheitsdirektion ein internationales Gutachten eingeholt. Ausgewiesene Experten gelangen darin zum Schluss, eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin sei sinnvoll und notwendig aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und unter dem Aspekt der Positionierung im internationalen Wettbewerb und schliesslich zur Stärkung des Forschungsstandortes. Auf Basis dieses Gutachtens sowie einer weiteren, von den Kantonen Bern und Basel-Stadt eingeholten Expertise hat die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz ein einvernehmliches Vorgehen festgelegt, die sistierten Arbeiten zur Regelung der hochspezialisierten Medizin wieder aufzunehmen.

Trotz den Fortschritten der Medizin sind nicht alle Krankheiten heilbar. Um den Bedürfnissen von Menschen mit unheilbaren Leiden gerecht zu werden oder ihnen einen würdigen Tod zu ermöglichen, bedarf es einer vorwiegend auf die Linderung der Krankheitssymptome ausgerichteten koordinierten, spezialisierten Versorgung. Um dies zu ermöglichen, hat die Gesundheitsdirektion unter dem Titel «Palliative Care» ein entsprechendes Betreuungs- und Versorgungskonzept entwickelt.

Im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung liess die Gesundheitsdirektion ein umfassendes Konzept erarbeiten. Im Rahmen von Schwerpunktprogrammen wurden sodann Aktionen zu den Themen «Bewegung – Ernährung – Entspannung» sowie «Betriebliche Gesundheitsförderung» lanciert. Die Gesundheitsdirektion konnte hier viermal Preise zur Auszeichnung besonders vorbildlicher Unternehmungen vergeben. Auch die Erhebungen über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (Monitoring) wurden weiter geführt; es wird in regelmässigen Intervallen darüber berichtet.

Bündelung der Leistungen in der Psychiatrie

Die Strukturen der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich konnten dank einer konsequenten Weiterführung und Umsetzung der Spitalplanung laufend auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden. Als Folge von eingehenden Bedarfsanalysen wurden in der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) mehrere Stationen aufgelöst und der Klinik Hohenegg in Meilen der staatliche Leistungsauftrag entzogen. Die Bettenverminderung wurde möglich durch eine Stärkung der den Kliniken vorgelagerten ambulanten und teilstationären Angebote. Parallel dazu wurde in den psychiatrischen Kliniken die Funktion eines Triagearztes geschaffen. Andere strukturelle Anpassungen dienen der Angebotsbündelung und Optimierung der Versorgungskette: So wurden die bisherigen Mutter-Kind-Angebote der Casa Flurina in Uster und der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich am neu eröffneten Psychiatristützpunkt in Affoltern konzentriert. In der Psychiatrieregion Oberland wurde für ambulante und teilstationäre Behandlungen das Zentrum Männedorf aufgebaut. In der Psychiatrieregion Winterthur sodann konnte die Neustrukturierung der Angebote in der ipw abgeschlossen werden. Mit der Schaffung der ipw wurde zudem ein Pilotprojekt für Case Management entwickelt, das mehrere nationale und internationale Preise erhielt. Schliesslich soll die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem Aufbau einer spezialisierten Station für Jugendliche in der ipw noch im Jahr 2007 verbessert werden. Im Weiteren haben die Zürcher Stimmberechtigten 2005 dem Neubau der Sicherheitsstation der forensischen Klinik des Psychiatriezentrums Rheinau zugestimmt. Mit dieser Station kann ein seit langem bestehender Engpass in der psychiatrischen Versorgung von behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten im Strafvollzug geschlossen werden.

Moderne Instrumente für eine leistungsorientierte Finanzierung

Im Bereich der Leistungsfinanzierung wurden mit der Einführung moderner Instrumente die Grundlagen für eine weitere Verbesserung der finanziellen Steuerung gelegt. Durch den jährlichen Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets mit den kantonalen und den subventionierten Spitälern und Kliniken werden diese in die Lage versetzt, zentrale unternehmerische Entscheide in eigener Verantwortung zu treffen. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen kommen im Kanton Zürich in allen öffentlichen somatischen Akutspitälern und in einem Teil der öffentlichen psychiatrischen Kliniken bereits seit dem Jahr 2004 Kostenträgerrechnungen zum Einsatz. Damit sind die pro Patientin oder Patient tatsächlich anfallenden Kosten nach Diagnosegruppen (Fallgruppierungen) ersichtlich. Der Fallkostenvergleich (Benchmarking) bildet eine wichtige Grundlage für Sparziele, welche die Gesundheitsdirektion den Spitälern im Rahmen der Globalbudgets vorgibt.

Zufriedenheit der Bevölkerung trotz kostendämpfenden Massnahmen

Die Instrumente und Methoden der modernen leistungsorientierten Finanzierung bewirken, dass die Kosten der Zürcher Spitäler im Durchschnitt aller stationären Behandlungen rund 3% tiefer lagen als zu Beginn der Legislatur; sie belaufen sich im Jahr 2005 auf Fr. 8296 je Normfall. Der Rückgang der Kosten zeigt sich auch in den unter dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Krankenkassenprämien. Die von einem privaten Institut im Auftrag der Gesundheitsdirektion jährlich kantonsweit durchgeführten Befragungen über die Zufriedenheit zeigen, dass die Bevölkerung trotz kostendämpfenden Massnahmen mit der Qualität der Gesundheitsversorgung nach wie vor sehr zufrieden ist.

Neuerungen in der Rechtsetzung

Die Veränderungen im Gesundheitswesen sind im Kanton Zürich durch Revisionen der wichtigsten rechtlichen Grundlagen begleitet worden. Neben den bereits erwähnten Gesetzen zur Verselbstständigung des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur ist das auf 2005 in Kraft getretene Patientinnen- und Patientengesetz zu erwähnen. Es ist schweizweit das erste seiner Art und regelt die Patientenrechte und -pflichten umfassend. Die Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes hat mit der Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Kantonsrat am 16. Januar 2007 bereits eine wichtige Hürde genommen, auch wenn der ursprüngliche Umfang des Revisionsvorhabens durch Ausgliederung der Bestimmungen über die Spital- und Pflegeheimfinanzierung reduziert werden musste. Als separate Vorlage hat der Regierungsrat im Jahr 2006 die Verteilung und Verwendung der privatärztlichen Honorare neu geregelt. Gegen das Gesetz ist von einem Teil der Ärzteschaft das Referendum ergriffen und ein Gegenvorschlag unterbreitet worden. Seit längerem besteht zwischen den Ärzten und der Apothekerschaft eine Differenz in der Frage der Selbstdispensation, das heisst der Abgabe von Medikamenten durch die Ärzte. Im Frühjahr 2006 ist dazu eine Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» gestartet worden, womit sich die Stimmberechtigten – wie bereits 2003 – erneut zu dieser Thematik äussern können.

Bildungsdirektion

Umsetzung der Volksschulreform

Im Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz in der Volksabstimmung angenommen. Dieses trägt den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung. Schulleitungen, Tagesstrukturen, ein verstärkter Einbezug der Eltern und eine professionelle Schulbeurteilung schaffen die Rahmenbedingungen für guten Unterricht und Schulerfolg. Die vollständige Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes dauert bis 2011. Als Erstes werden im Schuljahr 2006/07 die Blockzeiten an den Primarschulen verwirklicht. Die Schulleitungen werden in drei Staffeln eingeführt. Der Bedarf an Tagesstrukturen wird bis Ende Schuljahr 2006/07 abgeklärt. Spätestens im Schuljahr 2009/10 müssen alle Gemeinden über ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter verfügen.

Mit dem neuen Volksschulgesetz wird es den Schulen ermöglicht, mit einem von der Schulkonferenz erlassenen Schulprogramm eine eigene Schulhauskultur zu entwickeln, in die auch Eltern und Schüler eingebunden werden. Die Schulpflegen sind umfassend für die Organisation der Schule zuständig und damit auch für die Struktur der Oberstufe (dreiteilig oder gegliedert). Die Volksschule wird ab 2006/07 von der Fachstelle für Schulbeurteilung im Vierjahresrhythmus evaluiert. Die Bezirksschulpflege wird auf das Ende des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Als Rechtsmittelinstanz tritt der Bezirksrat an ihre Stelle. Zudem wird auf das Schuljahr 2007/08 der Kindergarten kantonalisiert, und die Kindergartenlehrpersonen werden ins kantonale Personalrecht übergeführt. Die Zuteilung der Lehrerstellen erfolgt analog zu derjenigen der anderen Stufen der Volksschule.

Die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule wurde auf den Beginn des Schuljahres 2006/07 abgeschlossen. Damit lernen alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich ab der zweiten Klasse Englisch und ab der fünften Klasse Französisch. Eine Volksinitiative, die eine Reduktion des Unterrichts an der Primarschule auf eine Fremdsprache forderte, wurde im November 2006 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt.

Seit dem Schuljahr 2004/05 erprobt der Kanton Zürich im Rahmen eines Projekts der Erziehungsdirektorenkonferenz die Grundstufe in 76 Klassen aus 27 Schulgemeinden. Im August 2006 hat die dritte und letzte Staffel die Arbeit aufgenommen. Der Schulversuch dauert bis 2009.

An der Schnittstelle zwischen Volksschul-Oberstufe und Berufsbildung wurden wichtige Verbesserungen eingeleitet. Dazu gehören ein neues, aussagekräftigeres Oberstufenzeugnis, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung und das Pilotprojekt zur Umgestaltung des 9. Schuljahres mit Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung.

Solide Grundlagen für die Berufsbildung

Zur Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes von 2002 hat der Regierungsrat im August 2006 ein neues Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Darin erhält die kantonale Lehrstellenförderung eine solide Grundlage. Brückenangebote für Schulabgänger ohne Anschlusslösung werden weiterhin von den Gemeinden angeboten. Der Kanton vereinheitlicht und verbessert den

Zugang durch eine verstärkte finanzielle Beteiligung. Die Weiterbildung und das Nachholen von Abschlüssen auf Sekundarstufe I und II werden gezielter gefördert. Mit dem neuen Gesetz kann auch die Integration Jugendlicher, die keinen Schulabschluss im Kanton Zürich machten, aber längerfristig hier bleiben, gefördert werden.

Ein wichtiger Schritt für die Aufwertung der Gesundheitsberufe und den Bildungsstandort Zürich ist die vom Regierungsrat im Januar 2004 beschlossene Zusammenführung der Gesundheitsschulen von rund 23 Schulen in zwei grosse Zentren in Winterthur (ZAG) und Zürich (Careum). Die beiden Zentren haben ihren Betrieb im Juli 2005 aufgenommen.

Standortbestimmung der Zürcher Mittelschulen

Zur Förderung der Mehrsprachigkeit kann an zehn Zürcher Mittelschulen seit 2001 der Maturaabschluss in Englisch und Deutsch erworben werden; ab Schuljahr 2007/08 wird das Angebot auf drei weitere Schulen ausgeweitet.

2005 hat der Bildungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, eine Standortbestimmung der Zürcher Mittelschulen vorzunehmen und Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung aufzuzeigen. Gestützt auf drei wissenschaftliche Studien erarbeitete die Bildungsdirektion 2006 einen umfassenden Bericht. Dieser verweist auf vier zentrale Handlungsfelder: Der Übergang Volksschule/Gymnasium, der Übergang Gymnasium/Hochschulen, die Stärkung des selbstständigen Lernens sowie die Schulführung und der Berufsauftrag der Lehrpersonen.

Regierungsrat und Kantonsrat haben sich 2005 nach 25 Jahren erstmals wieder für die Errichtung einer neuen Kantonsschule ausgesprochen. Diese wird in Uster errichtet und das 30-jährige Provisorium in Dübendorf ablösen.

Jugendhilfe

Im Juli 2005 erliess der Regierungsrat die Verordnung zur Erprobung neuer Strukturen in der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Versuchs bilden die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster eine Jugendhilferegion.

Als erster Kanton in der Deutschschweiz eröffnete Zürich im September 2005 ein «Zentrum für Kompetenzenbilanz» zur Validierung von informell erworbener Bildung. Zürich schafft damit eine Institution, die das «learning by doing», den Erwerb von Kompetenzen bei der Arbeit, formalisiert und damit die Chancen bei der Arbeitssuche verbessert. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie begleitet das Aufbauprojekt.

Die Neuregelung der Aufgabenteilung in der Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden wurde in der Vernehmlassung zu den Anpassungen des kantonalen Rechts zur Umsetzung der NFA von den Gemeinden zurückgewiesen mit der Begründung, die Gleichzeitigkeit der Vorhaben erschwere die Vorhersehbarkeit der finanziellen Folgen. Die Reform der Jugendhilfe wird in der Legislatur 2007–2011 wieder aufgenommen.

Zusammenführung und Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule

An der Zürcher Fachhochschule werden seit 2006 alle Diplomstudiengänge als Bachelor-Studiengänge geführt. Gegenwärtig befassen sich die Fachhochschulen mit der Planung von Master-Studiengängen, welche voraussichtlich ab 2008 angeboten werden. An der Universität Zürich werden laufend neue Studiengänge nach dem Bologna-Modell umgesetzt.

Mit der Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes werden die bisher acht Teilschulen zu drei staatlichen Hochschulen zusammengeführt und mit modernen Führungsstrukturen ausgestattet. Neu besteht die Zürcher Fachhochschule aus der Hochschule der angewandten Wissenschaften, der Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule. Die Gesetzesvorlage wurde vom Regierungsrat im März 2006 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Die Beratung in der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates ist abgeschlossen. Der Kantonsrat wird das Gesetz noch in der laufenden Legislatur beraten und verabschieden.

Im Juni 2005 hat der Regierungsrat die Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule festgelegt. Rund 60 mittlere bis kleine Standorte sollen in den nächsten Jahren in drei wegweisenden Campus-Projekten in Winterthur und Zürich (Sihlpost und Toni-Areal) zusammengeführt werden. Sowohl bei der Sihlpost als auch im Toni-Areal erfolgt die Umsetzung in einer Public Private Partnership (PPP). Die Bauinvestitionen erfolgen durch private Investoren, der Mieterausbau durch den Kanton. Der Kanton engagiert sich als langfristiger Mieter. Der Regierungsrat hat den Mietvertrag für den Standort Sihlpost im Juli 2006 genehmigt. Der Kantonsrat wird noch in dieser Legislatur über die Kreditvorlage für den Vermieterausbau beschliessen.

Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Universität

Mit dem Masterplan für das Hochschulgebiet im Zentrum hat der Regierungsrat die langfristigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Universität, die ETHZ und das Universitätsspital festgelegt. Für die Universität ergeben sich mittelfristig durch den Auszug der Pädagogischen Hochschule aus dem Hochschulquartier neue Konzentrationsmöglichkeiten im Zentrum. Am Standort Irchel steht die Umsetzung des Bauprojekts «Irchel 5» und die Planung von «Irchel 6» an. Mit 24000 Studierenden, fast 6000 Beschäftigten – darunter 430 Professorinnen und Professoren –, mehr als 150 Instituten, Seminaren und Kliniken, einem Budget von 970 Mio. Franken, wovon 435 Mio. Franken Staatsbeitrag (2005) und Drittmitteln in der Höhe von rund 174 Mio. Franken, ist die Universität ein Grossunternehmen. Die Qualität der Studienangebote und der Forschung sowie die Führungsstrukturen werden regelmässig evaluiert und die Umsetzung der Empfehlungen durch die Universitätsleitung und den Universitätsrat überprüft.

Baudirektion

Zukunftsfähige Landwirtschaft für den Kanton Zürich

Im Oktober 2004 startete in der Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit der Bau-, der Gesundheits- und der Finanzdirektion sowie dem Zürcher Bauernverband das Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» mit dem Ziel, die Dichte der Vorschriften und die Kontrollmechanismen für die Landwirtschaft zu optimieren und wirkungsvolle Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft zu prüfen. Mit dem Wechsel des Amts für Landschaft und Natur in die Baudirektion war diese ab Mai 2006 für die Schlussphase des Projekts verantwortlich. Im Oktober 2006 hat der Regierungsrat die Umsetzung der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen beschlossen.

Mit diesem Projekt können die wichtigen Schnittstellen der Landwirtschaft mit dem Vollzug des Gewässerschutzgesetzes, der Luftreinhalteverordnung, des Tierschutzrechts sowie des Natur- und Bodenschutzes zu Gunsten der Landwirtschaft optimal gestaltet werden. Diese entlastenden Massnahmen sind umso wichtiger, als sich der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft in den vergangenen vier Jahren nochmals deutlich erhöht hat. Mit dem erfolgreichen Projektabschluss wird wesentlich zur Erreichung des strategischen Ziels «Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung» in der laufenden Legislatur beigetragen.

Zehn Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept

Nach zehn Jahren wurde das Naturschutz-Gesamtkonzept von 1995 einer breit angelegten Erfolgskontrolle unterzogen. Der Bericht «10 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995–2005» zeigt auf, dass sich der bisher investierte Aufwand im Naturschutz gelohnt hat und die gewählten Massnahmen wirksam sind. Besondere Fortschritte gelangen bei der Sicherung und der Pflege der naturnahen und artenreichen Lebensräume wie Hochmoore und lichte Wälder sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung gezielter Artenförderungsprogramme.

Das Naturschutz-Gesamtkonzept hat sich bewährt; dessen Ziele wurden jedoch erst knapp zur Hälfte umgesetzt, und es sind weitere Anstrengungen für die langfristige Erhaltung der einheimischen Artenvielfalt notwendig. Die Siedlungsentwicklung läuft den Zielen des Naturschutz-Gesamtkonzepts weiterhin entgegen, weil Zersiedelung und Landverbrauch weiter zunehmen. Der Regierungsrat hat gestützt auf diesen Bericht die Baudirektion beauftragt, die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts weiter voranzutreiben.

Gesetzesentwurf für ein neues Planungs- und Baugesetz

Der Regierungsrat beschloss 1999 nach einer umfassenden Evaluation, es sei ein neu strukturiertes, bewirtschaftbares Planungs- und Baugesetz (PBG) vorzulegen. Nach intensiven Vorarbeiten von 2000 bis 2003 erarbeitete die Baudirektion einen Entwurf für eine Totalrevision des PBG, der im Sommer 2005 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die angestrebten Ziele (Straffung der Verfahren, Abbau der Regelungsdichte) wurden in der Vernehmlassung insgesamt begrüsst, aber durch den Entwurf nur als teilweise erfüllt angesehen. Deshalb beschloss der Regierungsrat im Juli 2006 den Verzicht auf die Totalrevision des PBG. Allerdings sah er Verbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen, wes-

halb er die Baudirektion beauftragte, bis März 2007 zu prüfen, ob ausgewählte Bereiche des PBG über Teilrevisionen angepasst werden sollen.

Massnahmen für die Bereiche Wasser, Energie und Luft

Nach erfolgreichen Jahren stossen die Massnahmen zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität in dieser Legislatur an Grenzen. Im dicht besiedelten Kanton Zürich mit hohen Verkehrsbelastungen braucht es weitere Massnahmen, um nicht eine Trendumkehr zu riskieren. So hat der Regierungsrat das interkantonale Wintersmog-Konzept, das die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) im September 2006 verabschiedet hat, mit dem Erlass einer Smog-Verordnung umgesetzt. Im Sinn eines Informations- und Interventionskonzepts sieht die Smog-Verordnung temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hoher Luftbelastung bei Feinstaub vor. Der Massnahmenplan Lufthygiene wurde für eine Abstimmung mit den Massnahmen auf Bundesstufe zurückgestellt. Für den Bereich Wasser wurde ein Leitbild erarbeitet und die Teilmassnahmenpläne Limmattal, Glatttal und Greifenseegebiet fertig gestellt. Der vierte Energieplanungsbericht zeigt die verfügbaren Energiequellen und die Bedarfsentwicklung sowie die energiepolitischen Schwerpunkte und Massnahmen. Der hauptsächliche Handlungsbedarf besteht bezüglich Klimaverträglichkeit. Dazu wurde die Vision Energie 2050 aktualisiert.

Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung an der Thur

Das vom Regierungsrat im März 2005 festgesetzte Projekt Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung umfasst die letzten fünf Kilometer der Thur vor der Mündung in den Rhein, das linke Rheinufer von Ellikon (Gemeinde Marthalen) bis zur Rüdlinger Brücke sowie den Flaacherbach. Es stellt die Fortsetzung der seit 1987 an der Thur von der Kantonsgrenze Thurgau/Zürich bis zum «Eggrank» unterhalb Andelfingens durchgeführten Unterhalts- und Ausbaumassnahmen dar. Das Projekt hat insbesondere zum Ziel, den Hochwasserschutz für das Dorf Ellikon am Rhein sowie für die Höfe und Landwirtschaftsflächen im Flaacherfeld und im Ellikerfeld sicherzustellen sowie das Auengebiet ökologisch aufzuwerten. Damit nimmt das Gebiet für Erholungsuchende an Attraktivität deutlich zu. Der Kantonsrat hat dem Rahmenkredit für die Verwirklichung des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung einstimmig zugestimmt.

Nachhaltigkeitsbericht als periodische Standortbestimmung für die strategische Planung

Im Auftrag des Regierungsrates wurde der Nachhaltigkeitsbericht unter Federführung der Baudirektion und unter Mitwirkung aller Direktionen bis Ende 2006 im Entwurf erstellt. Er erlaubt eine Gesamtschau über die nachhaltige Entwicklung der Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Zürich. Er bildet eine wesentliche Grundlage für die Umfeldanalyse und damit für die Festsetzung der Legislaturziele 2007–2011 des Regierungsrates. Er war bis Ende Februar 2007 in der Vernehmlassung bei den Direktionen und der Staatskanzlei und soll anschliessend durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Es ist vorgesehen, die Berichterstattung alle vier Jahre fortzuführen.

Umweltbewusstes Verhalten der öffentlichen Hand

Die Förderung des umweltbewussten Verhaltens der kantonalen Verwaltung ist eine Daueraufgabe und ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Sie erfolgt z.B. an den Büroarbeitsplätzen, bei der Hauswartung, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (z.B. Fahrzeuge) und beim Bauen. In der Legislaturperiode wurde eine breite Palette an Massnahmen umgesetzt. So wurden beispielsweise Beschaffungshilfsmittel für Bürogeräte (Check- und Kriterienliste, z.B. betreffend energieeffiziente Geräte, sparsame Benutzung, Entsorgung) erarbeitet, Hauswarte in umweltschonender Gebäudereinigung geschult, Gemeinden und kantonale Beschaffungsverantwortliche für «nachhaltige Beschaffung» sensibilisiert. 80% der Gebäude von Zentral- und Bezirksverwaltung werden heute praktisch ohne Einsatz von Chemie gereinigt. Seit Oktober 2006 beschafft der Kanton für seine Verwaltungsgebäude in der Stadt Zürich ausschliesslich Ökostrom. Öffentliche Neubauten des Kantons werden heute nur noch unter Einhaltung des Minerergie-Standards erstellt.

Hochbauvorhaben messen der Baukultur grosse Bedeutung bei

Im neuen Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) sollen die Kantonspolizei und Teile der Strafverfolgungsbehörde der Justiz räumlich zusammengeführt werden, was in hohem Mass zu betrieblichen Synergien führt. Es handelt sich dabei zurzeit um das wichtigste und grösste Hochbauvorhaben des Kantons. Das Projekt ist trotz Anpassungen im Gestaltungsplan und Kürzungsmassnahmen im Rahmen des MH06 auf Kurs. Die Fertigstellung der 1. Etappe ist auf Ende 2012 geplant. Damit wird es Anfang 2013 möglich sein, die provisorischen Nutzungen des Kasernenareals durch die Polizei aufzugeben.

Für die Sicherung des Ausbildungs- und Forschungsplatzes Zürich hat der Regierungsrat mit der Entwicklungsplanung des Hochschulgebietes Zürich-Zentrum eine verbindliche und adäquate raumplanerische Basis geschaffen. Als Voraussetzung für die Umsetzung hat der Regierungsrat die Eckwerte des Masterplans Hochschulgebiet Ende August 2006 im kantonalen Richtplan für öffentliche Bauten und Anlagen verankert und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt.

Erstellung des Katasters der belasteten Standorte

Bis Ende Legislaturperiode konnten 58% der Standorte abgeklärt werden. Innerhalb der Legislatur wurden rund 120 Hektaren an belastetem Bauland dekontaminiert bzw. saniert und können somit einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ausbau der Strasseninfrastruktur

Mit der vorzeitigen Teileröffnung der Westumfahrung (Entlastung Birmensdorf) im Juni 2006 konnte der Verkehr in Birmensdorf erheblich vermindert werden. Die Gesamtkosten der Westumfahrung liegen innerhalb der budgetierten Kosten. Am 1. Dezember 2006 wurde das erste Teilstück der Glattalbahn zwischen Messe/Hallenstadion und Zürich Auzelg eingeweiht. Im Rahmen der NFA wurden für den Bau und Betrieb der Autobahnen Vorbereitungen getroffen. Gemäss Entscheid des ASTRA (Bundesamt für Strassen) soll der Kanton Zürich als Gebietseinheit VII für den betrieblichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich, für das Teilstück Richterswil bis Reichenburg SZ und für die A4 im Kanton Schaffhausen zuständig sein.

Schaffung eines Immobilienamts

Das neue Immobilienamt in der Baudirektion wurde im Rahmen von San04 geschaffen. Es startete am 1. Juli 2006 und hat per 1. Februar 2007 mit seinen Abteilungen Land-erwerb, Bewirtschaftung sowie Steuerung und Portfoliomanagement die Arbeit aufgenommen. Das Immobilienamt nimmt die Funktion des Eigentümervertreterers für die Immobilien des gesamten Verwaltungsvermögens (Betriebsliegenschaften) und die Funktion als Nutzervertreter der Zentral- und Bezirksverwaltung wahr.

Kantonale Volksabstimmungen 2003–2006

Abstimmungsdatum	Abstimmungsgeschäfte	Abstimmungsergebnis		Beteiligung
		Ja	Nein	%
2003				
9. Februar 2003				
	Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	141 727	108 957	32,7
	Bau der Glattalbahn und Strassenausbauten im mittleren Glattal	169 565	84 978	32,9
18. Mai 2003				
	Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)	139 717	246 878	50,1
30. November 2003				
	Änderung der Kantonsverfassung (Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden)	252 947	50 267	40
	Änderung der Kantonsverfassung (Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat)	139 531	170 602	40,2
	Kirchengesetz	141 567	167 406	40,2
	Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Anerkennungsgesetz)	112 251	200 094	40,4
	Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich	171 505	136 408	40,3
	Gesundheitsgesetz (Änderung: Abgabe von Medikamenten)	129 987	186 141	40,8
	Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung	224 046	69 712	39,8
	Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» (Maximalsteuereffuss 98 Prozent in der Verfassung)	112 475	197 984	40,3
	Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» (Abschaffung Handänderungssteuer)	162 456	149 580	40,4
2004				
16. Mai 2004				
	Änderung des Steuergesetzes für die Wiedereinführung eines Altersabzuges	162 454	222 187	49,4
26. September 2004				
	Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)	201 517	192 017	53,2
	Kantonale Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle»	149 267	282 724	55,3

Abstimmungsdatum	Abstimmungsgeschäfte	Abstimmungsergebnis		Beteiligung
		Ja	Nein	%
2005				
27. Februar 2005				
	Eine neue Verfassung für den Kanton Zürich	185 728	103 368	36,9
	Kredit für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau	172 649	114 712	36,8
5. Juni 2005				
	Volksschulgesetz	304 549	127 801	56,0
	Landschaftsinitiative	189 493	238 605	55,7
25. September 2005				
	Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»	140 111	253 814	52,1
	Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 25. April 2005: Steuergesetz (Änderung; Kinderabzug)	242 912	137 430	52,1
	Stichfrage (ohne Antwort 48 743, Volksinitiative 125 708, Gegenvorschlag 233 273)			
27. November 2005				
	Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige	201 150	144 112	43,5
2006				
21. Mai 2006				
	Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)	135 017	77 108	27,1
	Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSZG)	133 871	76 825	27,0
26. November 2006				
	Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»	153 355	216 848	46,7



